

Wochen bemerkbar machten. In Erlangen dachte man an eine Eingliederung des Instituts in die dortige Universität, und dieser Gedanke fand auch bei dem Ansbacher Regierungspräsidenten eine Stütze (s. Th. Mayer an W. Goetz 6.7.46 S. 6). Überzeugendere Gründe ließen sich demgegenüber für eine Verlegung nach München anführen. Für eine solche Lösung setzte sich die Bayerische Archivverwaltung ein, deren damaliger Leiter Generaldirektor Hösl einen entsprechenden Antrag an das Bayerische Unterrichtsministerium richtete. Danach sollten die MG in München in organisatorischer Selbständigkeit, aber in Anlehnung an die Akademie der Wissenschaften und in räumlicher Zusammenlegung mit dem Hauptstaatsarchiv untergebracht werden. Stattdessen war dem damaligen Vorsitzenden der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Geh.-Rat Walter Goetz vor allem an einer Art Verschwisterung der MG mit der genannten Historischen Kommission gelegen; vereinigt in einem Gebäude sollten die beiden größten Institutionen der historischen Forschung, denen womöglich auch noch der Thesaurus linguae Latinae und das Institut für bayerische Landesgeschichte beigesellt werden könnten, ein in seiner Art einmaliges wissenschaftliches Zentrum darstellen. Doch sah auch Goetz für die MG organisatorische Selbständigkeit vor, empfahl aber daneben ebenfalls eine Anlehnung an die Akademie, in der gleichen Form wie sie bei der Historischen Kommission bestand.

Alle diese Projekte wiesen freilich bei näherem Zusehen empfindliche, größtenteils durch unzureichende Kenntnis des Problems bedingte Mängel auf. Der erste Fehler bestand darin, daß die gesamte Finanzierung des Instituts dem Lande Bayern zugewiesen wurde, ohne daß man auch nur Erwägungen darüber angestellt hätte, ob damit nicht eine gewisse Herabminderung seiner bisherigen allgeradeutschen Geltung und, insoweit nicht Gegengewichte eingeschaltet wurden, jedenfalls die Möglichkeit einer gewissen Partikularisierung gegeben sein würde. Noch schwerwiegender war die Unbedenklichkeit, mit der man über den Fragenkomplex der öffentlichrechtlichen Zuständigkeit hinwegging. War es denn wirklich so, daß das Land Bayern ohne alle weiteren Umstände gegenüber dem Reichsinstitut in die Hoheitsrechte eintreten konnte, die vordem den obersten Reichsbehörden zugestanden hatten? Und wie war es mit den altüberkommenen Rechten Berlins und der Existenz der Berliner Dienststelle, die einfach mit Schweigen übergangen wurde? Und schließlich vielleicht das Wichtigste: die Problematik der Lage, in der sich die MG beim Kriegsende befanden, erschöpfte sich doch keineswegs in der Frage der Einordnung in das allgemeine Gefüge der deutschen Wissenschaft und damit verbunden der Wiederherstellung der Grundlagen ihrer materiellen Subsistenz, sondern sie betraf in gleicher Weise auch ihre innere Organisation, deren Gestaltung in der jüngstvergangenen Zeit nicht wenig zu der schweren Krise beigetragen hatte, vor die sie